

**Amtliche Bekanntmachung  
des Beschlusses zur Änderung des Bebauungsplans "Industriegebiet Dommerich" in Kleinwallstadt nach §§ 2 Abs. 1 und 13 a BauGB**

Der Marktgemeinderat Kleinwallstadt hat in seiner Sitzung vom 25.05.2020 die Änderung des Bebauungsplanes "Industriegebiet Dommerich" im beschleunigten Verfahren nach § 13 a BauGB mit Entwurf vom 12.03.2020 i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 1 BauGB und parallel die Flächennutzungsplanberichtigung für diesen Bereich beschlossen.

**Geltungsbereich**

Der Geltungsbereich liegt in der Gemarkung Kleinwallstadt und umfasst den bestehenden Bebauungsplan „Industriegebiet Dommerich“.



Der räumliche Geltungsbereich des Bebauungsplanes kann in der Geschäftsstelle der Verwaltungsgemeinschaft Kleinwallstadt (Rathaus), Hauptstraße 2, Zimmer 01, 63839 Kleinwallstadt während der Öffnungszeiten (Montag bis Mittwoch und Freitag von 8-12 Uhr, am Donnerstag von 14 – 18 Uhr) eingesehen werden. Zudem stehen die Unterlagen auch unter <http://www.kleinwallstadt.de/wirtschaft-bauen-und-verkehr/bauen/bebauungsplanverfahren/> im Internet bereit.

**Ziele und Zwecke der Planung**

Mit der Änderung des Bebauungsplans werden folgende Ziele und Zwecke angestrebt: Das Plangebiet liegt im Geltungsbereich des Bebauungsplans „Industriegebiet Dommerich“. Die Urfassung des Bebauungsplans stammt aus dem Jahr 1966.

Der aktuelle Bebauungsplan beschränkt die baulichen Möglichkeiten auf den überwiegenden Flächen auf eine Grundflächenzahl von 0,7 und eine Baumassenzahl von 0,6. Die Traufhöhen sind auf 8,0 m begrenzt.

Die Baunutzungsverordnung lässt als Obergrenze eine Grundflächenzahl von 0,8 und eine Baumassenzahl von 10,0 m zu.

Da Gewerbeflächen in Kleinwallstadt begrenzt sind und die Ausweisung neuer Gewerbegebiete nicht beabsichtigt bzw. aktuell nicht möglich ist, beabsichtigt der Markt Kleinwallstadt die Ausnutzungsmöglichkeiten im Plangebiet anzuheben, um so den Gewerbetreibenden auf ihren Grundstücken Erweiterungen zu ermöglichen.

Auf einer Teilfläche im Gebiet plant die Fa. HMS-Holz GmbH die Errichtung von vier (davon zwei mit einer Höhe von ca. 50 m) Silos für Pellets. Der Marktgemeinderat hat sich mit dieser

Planung beschäftigt und unterstützt das Vorhaben, da es für den Gewerbetreibenden keine Alternative gibt an einem anderen Standort sein Bauvorhaben umzusetzen.

Um den Gewerbetreibenden die Erweiterungen zu ermöglichen, hat der Marktgemeinderat am 25.05.2020 beschlossen den Bebauungsplan „Industriegebiet Dommerich“ zu ändern.

Kleinwallstadt, den 02.06.2020

gez.

Thomas Köhler  
1. Bürgermeister